Arbeitszeit – Teil I

Gestaltung der Arbeitszeitsysteme und Schutz der Beschäftigten

Seminare für Betriebsräte

Mitwirkung mit Wirkung

Rechtliche Grundlagen für die Arbeitszeit
- Arbeitsschutzrecht, Arbeitszeitrecht, Arbeitsverträge, Tarifverträge und Betriebsvereinbarungen
- Mitbestimmung bei der Arbeitszeit

Verschiedene Begriffe der Arbeitszeit
- Regelarbeitszeit, Kernzeit
- Bereitschaftsdienst, Rufbereitschaft
- Reise- und Wegezeiten
- Ruhezeiten und Ruhepausen
- Mehrarbeit, Minderarbeit und Kurzarbeit

Gesetzliche Pflichten des Arbeitgebers
- Einhaltung der Höchstarbeitszeiten, Ausgleichszeiten
- Aufzeichnungspflichten
- Informationspflichten gegenüber dem Betriebsrat
- Überwachungsaufgaben des Betriebsrats

Arbeitszeitmodelle und -systeme
- Starre Arbeitszeit
- Schicht- und Gleitzeitmodelle
- Variable Arbeitszeitmodelle
- Kapazitätsorientierte variable Arbeitszeiten
- Modelle mit Arbeitszeitkonten
- Vertrauensarbeitszeit
- Gegenüberstellung der Modelle, Vor- und Nachteile
- Voraussetzungen für die verschiedenen Modelle und Eignung für bestimmte Betriebe und Situationen

Mitbestimmung
- Mitbestimmung des Betriebsrats bei Arbeitszeiten
- Mitbestimmung des Betriebsrats bei der Einführung neuer Arbeitszeitmodelle
- Sinnvolle Regelungen in Betriebsvereinbarungen
- Muster-Betriebsvereinbarungen

Nutzen:
- Sie kennen die gesetzlichen Schutzvorschriften zur Arbeitszeit
- Sie kennen die gängigen Arbeitszeitmodelle und -systeme
- Sie wissen, worauf bei der Einführung neuer Arbeitszeitmodelle zu achten ist
- Sie können Ihre Mitbestimmungsaufgaben zum Schutz der Arbeitnehmer wirkungsvoll wahrnehmen
- Insbesondere kennen Sie verschiedene Modelle der Arbeitszeit und die jeweiligen Regelungsansätze und -möglichkeiten

Wer sollte an diesem Seminar teilnehmen:
Die Mitbestimmung bei Fragen der Arbeitszeit und die Überwachung der Einhaltung der Schutzvorschriften zu diesem Thema gehören zu den zentralen Aufgaben einer Arbeitnehmervertretung. Daher sollte jedes Mitglied die notwendigen Kenntnisse erwerben, weshalb der Besuch dieses Seminars nach § 37 Abs. 6 BetrVG für alle Mitglieder eines Betriebsrats bzw. nach § 54 Abs. 1 BPersVG für alle Mitglieder im Personalrat erforderlich ist. Dieses Seminar eignet sich besonders für Betriebs- und Personalräte in solchen Betrieben, in denen die Einführung neuer Arbeitszeitmodelle bevorsteht.
Dieses Seminar eignet sich auch für Mitglieder von Schwerbehindertenvertretungen, weil darin Themen behandelt werden, die für schwerbehinderte Kolleginnen und Kollegen von besonderer Bedeutung sein können.

Referenten: Erfahrene Rechtsanwälte und Sachverständige
Termine: Finden Sie auf www.jes-seminar.de
Dauer: 15 Stunden in 5 Sitzungen